MARKTGEMEINDE RASTENFELD
3532 Rastenfeld 30
Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20
Email: gemeinde@rastenfeld.at
Homepage: www.rastenfeld.at

Lfd. Nr. 2015 07

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung am

Donnerstag, 22.10.2015,

im **GEMEINDEAMT** RASTENFELD

Beginn: **19.35 Uhr**
Ende**:** **20.19 Uhr**

Die Einladung erfolgte am
16.10.2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard
Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef
GGR Ing. Hengstberger Erich
GGR Dornhackl Manuela
GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Bauer Josef
GR Gassner Andrea
GR Klaus Johann
GR Radinger Gerhard
GR Sinhuber Karl
GR Ulrich Franz
GR Berndl Emma
GR Heindl Miriam
GR Kühnel Christian
GR Sinhuber Leopold
GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:
GR Riegler Jürgen

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:
Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Vzbgm. Anton Reiter vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Mietvertrag mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich betreffend Garagenabstellplätze" eingebracht wurde.
Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Herrn Vzbgm. Reiter dies zu tun.

Herr Vzbgm. Reiter verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet:
„Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Übereinkommen (Mietvertrag) mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich betreffend Garagenabstellplätze

und begründe wie folgt:

Die Polizeiinspektion Rastenfeld soll mit den beiden Dienstfahrzeugen bereits mit 01. November 2015 in die neuen Garagen übersiedeln. Die Landespolizeidirektion Niederösterreich hat ein diesbezügliches Übereinkommen vorgelegt. Dieses Übereinkommen soll beschlossen werden.

Ich beantrage die Zuerkennung der Dringlichkeit."

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis:
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag nach dem TOP 13 inhaltlich behandelt wird.

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

2) Genehmigung letztes Protokoll vom 16.09.2015

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 16.09.2015 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass die Protokolle als genehmigt gelten.

3) Gebarungsprüfung vom 24.09.2015

GR Wanner Hans bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24.9.2015 zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge den Bericht beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4) Postpartner; Entscheidung betreffend Bankdienstleistungen

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass beim Postpartner die Bankdienstleistungen sehr geringfügig sind, aber einen hohen Verwaltungs- und Schulungsaufwand verursachen.

Der Gemeindevorstand hat die Überlegung angestellt, dass bei einer Auflassung der Bankdienstleistungen beim Postpartner es zu keiner wesentlichen Verschlechterung für die Bevölkerung kommt, da diese Dienstleistungen von den beiden örtlichen Bankinstituten angeboten werden.

Es ist jetzt allerdings so, dass es seitens der Post AG nicht möglich ist, die Bankdienstleistungen von den Postdienstleistungen zu trennen. Es ist daher nicht möglich die Bankdienstleistungen zu kündigen.

Bgm. Wandl ersucht, dass der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis nehmen möge.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

5) Musikschule; Miete an Mittelschulgemeinde Rastenfeld

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat den Beschluss der Mittelschulgemeinde zur Kenntnis, dass für die Nutzung von Schulräumen seitens der Musikschule eine jährliche Miete in Höhe von 1.200,-- inkl. UST. zur Vorschreibung gelangt. Der Mietpreis ist für die gesamte Gemeinderatsperiode fix.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Miete in Höhe von 1.200,-- beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6) Bauhof Rastenfeld; Herstellung einer PV-Anlage durch Fa. Phototec Kykal

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Vorhaben von Ing. Michael Kykal betreffend Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Bauhofs Rastenfeld zur Kenntnis.

Bgm. Wandl erklärt: Die Gemeinde bekommt 600,-- Miete jährlich für 10 Jahre fix, für die restlichen Jahre indexangepasst. Ing. Kykal hat bereits die ÖMAG-Förderzusage. Die Gemeinde liefert den Strom ins Netz ein. Damit haben wir nach 13 Jahren (Förderlaufzeit) keinen Umstellungsaufwand. Nach 20 Jahren läuft der Vertrag mit Ing. Kykal aus und die Gemeinde kann entscheiden, ob die Anlage bleibt und in den Gemeindebesitz übergeht, oder abgebaut werden muss (durch Kykal). Die Versicherungsprämie von 6,-- jährlich übernimmt Ing. Kykal. Wenn eine Neudeckung des Daches während der Laufzeit notwendig wird, dann nimmt Ing. Kykal die Anlage auf eigene Kosten herab und montiert diese wieder. Auch der Verdienstentgang wird der Gemeinde für die Dauer von 10 Werktagen nicht verrechnet. Die Gemeinde bekommt den Strom für den Eigenverbrauch von Ing. Kykal um 2 ct billiger als von der EVN.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge der Errichtung der PV-Anlage zustimmen und den vorliegenden Vertrag beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GGR Klaus Traxler).

7) Änderung der generellen Richtlinie der Gemeinde-Wohnbauförderung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass mit der NÖ Bauordnung 2014 bzw. mit dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014 zwei neue Tatbestände für die Vorschreibung von Aufschließungsabgaben Gesetz geworden sind.

a) Ergänzungsabgabe nach § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014: Es ist nunmehr eine Ergänzungsabgabe vorzuschreiben, wenn eine Baubewilligung für den Neu- und Zubau eines Gebäudes erteilt wird und bisher kein oder ein niederer Bauklassenkoeffizient als 1,25 bei der Berechnung angewendet worden ist.
b) Standortabgabe nach § 20 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014: Es ist für GEB-Wohnhäuser eine Standortabgabe einzuheben, wenn eine Wiedererrichtung oder ein Ausbau auf über 170 m² erfolgt. Die Standortabgabe ist eine pauschale Abgabe, die von einem 900 m²-Bauplatz abgeleitet wird und 50 % der fiktiven Aufschließungsabgabe beträgt, das sind 8.437,50 (gesetzlich fixiert).

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die aufgezählten Tatbestände ebenfalls eine Gemeinde-Wohnbauförderung gewährt werden soll und deshalb die generelle Richtlinie GEMEINDE-WOHNBAUFÖRDERUNG wie folgt ergänzt werden soll:

Folgende Bestimmungen sollen aufgenommen werden und gelten für alle Baubewilligungen ab 01. Februar 2015:

ad a) Ergänzungsabgabe: Die Ergänzungsabgabe nach § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 ist bei Vorschreibung zu 100 Prozent an die Gemeinde zu zahlen. Wenn bereits Hauptwohnsitze bestehen, dann kann der Bauwerber sofort, ohne Vorlage einer Fertigstellungsmeldung für das Bauvorhaben, um die Gemeinde-Wohnbauförderung ansuchen. Die Gemeinde-Wohnbauförderung kann vom Gemeindevorstand zu den bereits geltenden Konditionen gem. Richtlinie GEMEINDE-WOHNBAUFÖRDERUNG (gültig seit 16.05.2012) gewährt werden. Wenn noch kein Hauptwohnsitz besteht, dann kann spätestens 4 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung um die Gewährung der Förderung angesucht werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Beschluss vom 16.5.2012 sinngemäß.

ad b) Standortabgabe: Die Standortabgabe nach § 20 Abs. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ist bei Vorschreibung zu 100 Prozent an die Gemeinde zu zahlen. Wenn bereits Hauptwohnsitze bestehen, dann kann der Bauwerber sofort, ohne Vorlage einer Fertigstellungsmeldung für das Bauvorhaben, um die Gemeinde-Wohnbauförderung ansuchen. Wenn noch kein Hauptwohnsitz besteht, dann kann spätestens 4 Jahre nach Rechtskraft der Baubewilligung um die Gewährung der Förderung angesucht werden. Für die Prozentsätze gelten die Bestimmungen gemäß Beschluss vom 16.05.2012 sinngemäß. Als Berechnungsbasis gilt allerdings die Abgabenhöhe, die gesetzlich fixiert ist: Die Höhe der Standortabgabe beträgt die Hälfte jenes Betrages, der sich aus dem Produkt einer Berechnungslänge von 30 (das ist eine 900 m² große Grundstücksfläche), einem Bauklassenkoeffizienten von 1,25 (Bauklasse I und II) und dem in der jeweiligen Gemeinde aktuellen Einheitssatz gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 (das sind 450,--) ergibt. Die Standortabgabe beträgt daher derzeit 8.437,50.

Für a) und b) wird festgelegt: Für die nach der Vorschreibung der Ergänzungs- bzw. Standortabgabe neu geborenen Kinder kann innerhalb von 2 Jahren ab Vorschreibung um Förderung angesucht werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8) Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte; Antrag auf Abänderung

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat die Fachexpertise von Dipl. Ing. Arnold Kainz bezüglich Bewertung des Landschaftsbildes und der Landschaftsökologischen Strukturen mit Blick auf die Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstands:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte entsprechend der Fachexpertise „Landschaftsbild und landschaftsökologische Strukturen, selektive Bewertung ausgewählter Teilflächen mit Blick auf die Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte" von Dipl. Ing. Arnold Kainz als Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung eingebracht wird.

Der Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung lautet wie folgt:

In Ergänzung zu unseren „Anregungen zur Abänderung des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte" vom 1. Oktober 2014 und unter Berücksichtigung Ihrer Schreiben vom 29. Oktober 2014, 24. März 2015 sowie 27. März 2015 übermitteln wir den Antrag um Änderung der Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte.

Der Gemeinderat beantragt durch entsprechenden Beschluss in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2015 die Änderungen des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte entsprechend der Fachexpertise „Landschaftsbild und landschaftsökologische Strukturen, selektive Bewertung ausgewählter Teilflächen mit Blick auf die Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms NÖ Mitte" von Dipl. Ing. Arnold Kainz.
Ohne die Durchführung der Abänderungen der Festlegungen im gegenständlichen Regionalen Raumordnungsprogramm sieht der Gemeinderat die Entwicklung der Gemeinde stark gefährdet und rechnet mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für den Gemeindefinanzhaushalt. Unter diesen Voraussetzungen wird die Gemeinde in der Zukunft die Verantwortung, die ihr in der Region gesellschaftlich, bildungs- und siedlungspolitisch zufällt, nicht erfüllen können. Weiters scheint die regionale Bedeutung als Tourismusstandort und potenzieller Naherholungsraum gefährdet.

In diesem Sinn ersucht der Gemeinderat um Berücksichtigung der beantragten Änderungsvorschläge im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens des Regionalen Raumordnungsprogramms.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9) Michaela Burger; Ansuchen um Zuschuss zu den Musikschulkosten

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Michaela Burger zur Kenntnis. Frau Burger beantragt einen finanziellen Zuschuss zu den Musikschulkosten für Tochter Maria, die in Paudorf Unterricht in Jazz- und Populargesang genommen hat, weil dieses Fach in Rastenfeld nicht angeboten wird. Frau Burger hat dafür 1.172,-- bezahlt.

Antrag des Gemeindevorstands:
Der Gemeinderat möge einen Zuschuss von 200,-- beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10) Wickeltaschen für Geburtengratulation

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Angebot von Frau Gerda Pernleitner zur Kenntnis. Frau Pernleitner fertigt Wickeltaschen an, die ein praktisches Geschenk für Neugeborene wären. Nachdem in Rastenfeld die Geburtengutscheine schon viele Jahre unverändert mit 75,-- als Geburtsgeschenk gegeben werden, könnten diese Wickeltaschen zusätzlich geschenkt werden. Eine Wickeltasche kostet 15,--.

Antrag des Gemeindevorstands:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass anlässlich von Geburten die Wickeltaschen zusätzlich geschenkt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11) Flüchtlingssituation

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinden im Bezirk Krems Schlusslicht bei der Aufnahme von Flüchtlingen sind. Bgm. Wandl schlägt vor, dass die Gemeinde eine Infoveranstaltung seitens der Caritas organisiert. Die Bevölkerung soll informiert werden, wie die Aufnahme von Flüchtlingen funktioniert und was die Aufnahme von Flüchtlingen bedeutet. Voraussetzung bzw. sinnvoll ist, wenn es im Ort eine lokale Betreuungsgruppe aus der Bevölkerung gibt, die sich um die Flüchtlinge kümmert.

Antrag des Gemeindevorstands:
Der Gemeinderat möge der Durchführung einer Informationsveranstaltung beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12) Spielplatz Rastenfeld

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Projekt „Spielplatz Rastenfeld" zur Kenntnis.

Bgm. Wandl berichtet, dass am Sportplatz Rastenfeld ein Kinderspielplatz errichtet werden soll. Das Projekt wurde von GGR Dornhackl Manuela und GR Miriam Heindl unter Einbeziehung der Bevölkerung vorbereitet. Es ist auch eine Beratung durch die NÖ Baudirektion erfolgt. Das Ergebnis wurde mit den Familien diskutiert, die Details abgestimmt und in das jetzt vorliegende Projekt eingearbeitet.

In weiterer Folge wurden Produkt- und Preisvergleiche angestellt.
Die Projektgruppe hat sich hinsichtlich der Spielplatzgeräte auf die Produkte der Fa. Moser geeinigt. Von der Firma Penz sollen Robinienstämme und von der Fa. Bauernfeind ein Kriechrohr angekauft werden:

Folgende Angebote liegen vor:
Fa. Moser, 5592 Thomatal: 27.342,36
Fa. Penz, Arbesbach: 3.144,--
Fa. Bauernfeind, Waizenkirchen: 855,23
Gesamt: 31.341,59

Seitens dem Dorferneuerungsverein Rastenfeld werden Eigenleistungen (mithelfen bei der Geländegestaltung und beim Aufstellen der Spielgeräte, usw.) erbracht. Die gesamten Eigenleistungen werden mit rund 10.000,-- bewertet. Die Gesamtkosten für das Spielplatzprojekt belaufen sich somit auf rund 42.000,--.

Nachdem jetzt die Grundlagen vorliegen soll bei der NÖ Dorferneuerung um finanzielle Unterstützung für das Projekt angesucht werden. Die Finanzierung soll durch ein Drittel Förderung aus der NÖ Dorferneuerung und der Restbetrag durch Eigenmittel der Marktgemeinde Rastenfeld erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstands:
Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Projekts „Spielplatz Rastenfeld" in der beschriebenen Form beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13) Stellungnahme zum ESPOO-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice, Slowakei"

Bgm. Wandl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelttechnik, vom 12. Okt. 2015 zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird auf die Möglichkeit zur Einbringung einer Stellungnahme zur Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice hingewiesen.

Antrag des Gemeindevorstands:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Rastenfeld eine Stellungnahme einbringt.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dringlichkeitsantrag 1:
Übereinkommen (Mietvertrag) mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich betreffend Garagenabstellplätze

Bgm. Gerhard Wandl berichtet:
Die Polizeiinspektion Rastenfeld soll mit den beiden Dienstfahrzeugen bereits mit 01. November 2015 in die neuen Garagen übersiedeln. Die Landespolizeidirektion Niederösterreich hat ein diesbezügliches Übereinkommen (Mietvertrag) vorgelegt.

Bgm. Wandl bringt dem Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen zur Kenntnis. Im Übereinkommen wird festgehalten, dass die Landespolizeidirektion NÖ von der Marktgemeinde Rastenfeld zwei neu errichtete Garagenstellplätze (Garage Nr. 1 und Nr. 2) im Hof Rastenfeld 29 mietet.

Als Pauschalmietzins wird für die beiden Garagen ein Betrag von 120,-- inklusive MWSt. monatlich vereinbart. Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses vereinbart (Index der Verbraucherpreise 2010). Es wird ein monatliches Kündigungsrecht vereinbart.

Antrag:
Bgm. Wandl beantragt die Zustimmung zum Übereinkommen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am …03.12.2015…
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.

Gerhard Wandl eh.
.....
Bürgermeister

J. Müllner eh.
.....
Schriftführer

Sinhuber eh.
.....
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Wanner Hans eh.
.....
GR Wanner Hans, SPÖ